

03.07.23

Fz

**Antrag
des Bundesministeriums
der Finanzen**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2022
- Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das
Haushaltsjahr 2022 -**Bundesministerium
der Finanzen

Berlin, 28. Juni 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

gemäß Artikel 114 Absatz 1 Grundgesetz lege ich die Rechnung des Bundes über die Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsrechnung des Bundes) * sowie über das Vermögen und die Schulden (Vermögensrechnung des Bundes) ** im Haushaltsjahr 2022 vor.

Der Bundesrechnungshof wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Absatz 1 Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung 2022 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Bundesrates über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

* [Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2022; Band 1 \(bundesfinanzministerium.de\)](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/2023/06/20230628_Haushaltsrechnung_Bund_2022_Band_1.html)
Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2022; Band 2 (bundesfinanzministerium.de)
** [Bundesfinanzministerium - Vermögensrechnung des Bundes 2022](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/2023/06/20230628_Haushaltsrechnung_Bund_2022_Band_2.html)

Einen entsprechenden Antrag habe ich auch an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit der Zuleitung an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat werden die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht und stehen digital zum Download zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Lindner